



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

### Medizinische Versorgung im Burgenlandkreis

Kleine Anfrage - KA 7/4090

#### Vorbemerkung der Fragestellenden:

Ärztinnen und Ärzte sind ein wesentlicher Bestandteil für die Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung aller Patientinnen und Patienten in der Stadt und auf dem Land. Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Menschen in Sachsen-Anhalt ist ein zentrales Anliegen. Allgemein- und Fachärzte in den Gemeinden und Städten nehmen dabei eine zentrale Rolle ein.

Problematisch wird es für Patienten, wenn eine lückenlose Nachsorge in wohnortnahe Umgebung nicht mehr gewährleistet werden kann. Da die oftmals bestehenden Kapazitäten vor allem an Fachärzten im ländlichen Raum bereits ausgeschöpft sind und auch Allgemeinmediziner teils erfolglos Nachfolger für ihre Praxis suchen, muss von einer teilweisen medizinischen Unterversorgung ausgegangen werden. Das beweisen diverse Pressemeldungen der jüngsten Vergangenheit.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.mz-web.de/burgenlandkreis/wie-ein-bad-koesener-einen-augenarzt-sucht-weiter-weg-zur-behandlung-37186922> (zuletzt abgerufen am 15.10.2020);  
<https://www.mdr.de/wissen/aerztemangel-heinsberg-burgenlandkreis100.html> (zuletzt abgerufen am 15.10.2020);  
[http://www.vgem-finne.de/webNC/de/content/content.php?arealID=2&menuID=79&active\\_menu=0&archiv=true](http://www.vgem-finne.de/webNC/de/content/content.php?arealID=2&menuID=79&active_menu=0&archiv=true) (MDR bei Frau Dr. Wehner, zuletzt abgerufen am 15.10.2020).

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 25.11.2020)

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die vertragsärztliche Versorgung unterliegt der Bedarfsplanung, für die bundeseinheitliche Regelungen gelten. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 99 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), der die Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen verpflichtet, nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen. Dieser Bedarfsplan dient insbesondere der Feststellung von Unter- und Überversorgung (§§ 100 und 101 SGB V). Auf Grundlage der 37. Versorgungsstandsmitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vom September 2020 können nachfolgende Aussagen zur vertragsärztlichen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt getroffen werden.

**1. Wie viele berufstätige Allgemeinmediziner im Burgenlandkreis sind älter als 60 Jahre?**

Die entsprechenden Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Anzahl Personen	Summe Versorgungsaufträge <sup>2</sup>
Hausarzt/innen	44	41,75
Davon Facharzt/innen für Allgemeinmedizin	29	27,25

**2. Wie viele berufstätige Allgemeinmediziner im Burgenlandkreis sind jünger als 35 Jahre?**

Im Burgenlandkreis ist kein berufstätiger Allgemeinmediziner und keine berufstätige Allgemeinmedizinerin jünger als 35 Jahre.

**3. Wie viele Ärzte im Burgenlandkreis sind in Teilzeit tätig?**

Die entsprechenden Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Anzahl Personen	Summe Versorgungsaufträge
Hausarzt/innen	9	5,00
Facharzt/innen	33	15,25
Psychotherapeut/innen	5	2,25

<sup>2</sup> Der inhaltliche und zeitliche sowie fachliche Umfang der Versorgungspflichten von Vertragsärzten, Vertragspsychotherapeuten und Medizinischen Versorgungszentren. Eine Zulassung mit einem vollen Versorgungsauftrag ist vollzeitlich, d. h. hauptberuflich auszuüben und wird ggf. mit dem Anrechnungsfaktor 1,0 in der Bedarfsplanung berücksichtigt.

#### 4. Wie viele Fachärzte sind im Burgenlandkreis tätig? Bitte aufschlüsseln nach der Facharztpraxis und dem Ort der Praxis.

Die entsprechenden Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ort	Fachgebiete (Kurzbezeichnung)	Anzahl Fach- ärzte/innen	Summe Versor- gungsaufträge
Bad Bibra	Chirurg/innen und Ortho- päd/innen	1	1,00
Elsteraue/OT Tröglitz	Patholog/innen	1	1,00
Freyburg (Unstrut)	Gynäkolog/innen	1	1,00
	Anästhesist/innen	1	1,00
	Psychiater/innen	2	2,00
	Pädiater/innen	1	1
Hohenmölsen	HNO-Ärzt/innen	1	1,00
	Augenärzte/innen	1	1,00
	Gynäkolog/innen	1	1,00
	Pädiater/innen	1	1,00
Laucha an der Unstrut	Internist/innen	1	1,00
	Augenärzte/innen	1	1,00
Lützen	Gynäkolog/innen	1	1,00
	Internist/innen	1	1,00
Naumburg (Saale)	Anästhesist/innen	2	2,00
	Augenärzte/innen	3	3,00
	Chirurg/innen und Ortho- päd/innen	9	6,50
	Internist/innen	3	3,00
	Gynäkolog/innen	3	3,00
	Hautärzte/innen	3	3,00
	HNO-Ärzt/innen	4	4,00
	Pädiater/innen	3	2,50
	Kinder- und Jugendpsychia- ter/innen	1	1,00
	Laborärzte/innen	1	1,00
	Psychiater/innen	3	3,00
	Physikalische und Rehabilita- tionsmediziner/innen	3	1,50
	Radiolog/innen	3	3,00
	Urolog/innen	4	2,50
	Mund-Kiefer- Gesichtschirurg/innen	1	0,00 <sup>3</sup>
Naumburg (Saa- le)/OT Kösen	Gynäkolog/innen	1	1,00
	Pädiater/innen	1	0,50
Nebra (Unstrut)	Gynäkolog/innen	1	1,00

<sup>3</sup> Die Bedarfsplanung erstreckt sich auf alle Arztgruppen mit Ausnahme der Mund-Kiefer-Gesichtschirurg/innen.

Ort	Fachgebiete (Kurzbezeichnung)	Anzahl Fach- ärzt/innen	Summe Versor- gungsaufträge
Teuchern	Internist/innen	3	3,00
	Gynäkolog/innen	1	1,00
Weißenfels	Anästhesist/innen	2	1,50
	Augenarzt/innen	4	3,50
	Chirurg/innen und Ortho- päd/innen	9	6,50
	Internist/innen	6	4,00
	Gynäkolog/innen	6	5,00
	Hautarzt/innen	5	3,00
	HNO-Ärzt/innen	2	2,00
	Pädiater/innen	2	2,00
	Kinder- und Jugendpsychia- ter/innen	1	0,75
	Psychiater/innen	4	3,50
	Neurochirurg/innen	1	1,00
	Patholog/innen	2	2,00
	Radiolog/innen	1	1,00
	Urolog/innen	2	2,00
	Mund-Kiefer- Gesichtschirurg/innen	1	0,00
Weißenfels/OT Großkorbetha	Pädiater/innen	2	2,00
Zeitz	Augenarzt/innen	4	2,00
	Chirurg/innen und Ortho- päd/innen	3	3,00
	Internist/innen	6	5,00
	Gynäkolog/innen	3	3,00
	Hautarzt/innen	2	2,00
	HNO-Ärzt/innen	3	3,00
	Pädiater/innen	2	2,00
	Psychiater/innen	1	1,00
	Urolog/innen	1	1,00
	Mund-Kiefer- Gesichtschirurg/innen	1	0,00

**5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Arztpraxen bereits hinsichtlich der Neuaufnahme von Patienten an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen? Wenn ja, in welchen Städten/Gemeinden ist dies eklatant der Fall?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**6. Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, inwieweit Bedarfslücken in der medizinischen Versorgung von Allgemein- und Fachärzten im Burgenlandkreis vorliegen? Wenn ja, in welchen Städten/Gemeinden ist dies eklatant der Fall?**

In der medizinischen Versorgung von Allgemein- und Fachärzt/innen im Burgenlandkreis ist durch den Landesausschuss der Ärzt/innen und Krankenkassen keine bedarfsplanerische Unterversorgung festgestellt worden.

**7. In Bezug auf Frage 6: Wurden die Bedarfe entsprechend bei der Kassenärztlichen Vereinigung angemeldet? Wenn ja, wie lange ist das her? Bitte schlüsseln Sie auf für welche Stadt/Gemeinde sowie für welchen Facharztbereich.**

Die gesetzlich verankerte Bedarfsplanung liegt allein bei der KVSA und den Landesverbänden der Krankenkassen. Insofern liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

**8. Wie schafft die Landesregierung Anreize zur Ansiedlung von Allgemein- und Fachärzten im Burgenlandkreis?**

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten im Land obliegt der KVSA. Das Land unterstützt die KVSA bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe. Anreize werden nicht für einzelne Landkreise geschaffen, sondern beziehen sich vornehmlich auf alle ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt, die in der Versorgung der Landbevölkerung vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen.

Das Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Landarztgesetz Sachsen-Anhalt - LAG LSA) vom 29. Oktober 2019 ist am 12. November 2019 in Kraft getreten. Bisher wurden 20 Medizinstudienplätze an Interessierte vergeben, die sich verpflichten, im Anschluss an ihr Studium und Weiterbildung als Hausarzt/in für mindestens zehn Jahre in einer schlecht versorgten ländlichen Region Sachsen-Anhalts zu arbeiten.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Allgemeinmedizin in Sachsen-Anhalt sind:

- Gründung des „Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e. V.“ am 22.04.2002,
- Errichtung von zwei Stiftungsprofessuren für Allgemeinmedizin an den Universitäten in Halle (Saale) und Magdeburg im März 2005 durch den Förderverein,
- Gründung der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) im Jahre 2008 durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die KVSA und dem Hausärzterverband Sachsen-Anhalt,
- Umwandlung der Stiftungsprofessuren in ordentliche Lehrstühle im März 2010,
- Projekt „Vernetztes Versorgungszentrum/Filialpraxen“,
- Gründung einer „Klasse für Allgemeinmedizin“ an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Jahre 2011,
- Stipendien für angehende Allgemeinmediziner, die sich zu einer späteren, zeitlich befristeten Tätigkeit als Hausarzt/innen in unterversorgten Regionen verpflichten,

- Gründung der „Allianz für Allgemeinmedizin“ am 16.09.2015,
- Durchführung von Seminaren mit Medizinstudierenden und Allgemeinmediziner\*innen in ländlichen Regionen zum Kennenlernen der Berufspraxis und zum Abbau von Fehl- und Vorurteilen über das Berufsbild des „Landarztes“,
- Gründung von Kompetenzzentren an den Medizinischen Fakultäten der beiden Universitäten,
- Ideenwettbewerb zur Förderung kooperativer Versorgungsstrukturen in ländlichen Regionen,
- Kooperation der KVSA mit den Kommunen/Landkreisen,
- Qualifizierung von nichtärztlichen Praxisassistent\*innen,
- Niederlassungsberatung durch die KVSA,
- Hausarztzentrierte Versorgung und
- finanzielle Förderungsmaßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung von Fachärzt/innen der Allgemeinmedizin.

**9. Kann eine lückenlose Nachsorge der Patienten im Burgenlandkreis durch Fachärzte sichergestellt werden? Wenn nein, wo können sich Patienten zwecks Nachsorgeterminen für Facharztpraxen hinwenden?**

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über eine etwaige Versorgungslücke in der Nachsorge durch Fachärzt/innen im Burgenlandkreis vor. Patient/innen können sich bezüglich Nachsorgeterminen, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, an die Terminservicestelle der KVSA wenden.